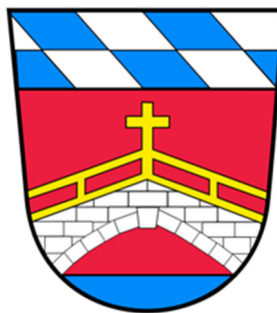




Projektbericht

Kostenkalkulation

Gebührensatzung Feuerwehr für die Stadt Fürstenfeldbruck



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|--|----|
| 1 | Vorbemerkung | 4 |
| 2 | Auftrag und Auftragsbearbeitung | 4 |
| 3 | Rechtliche Rahmenbedingungen..... | 5 |
| 3.1 | Kostenersatzpflicht an die Gemeinden | 5 |
| 3.2 | Berechnung der Pauschalsätze..... | 6 |
| 3.3 | Ansetzbare Vorhaltekosten für Feuerwehrfahrzeuge | 6 |
| 3.4 | Eigenbeteiligung der Kommune an den Vorhaltekosten..... | 7 |
| 3.5 | Verwendung der Gebühren..... | 8 |
| 4 | Methodik..... | 8 |
| 5 | Eigenbeteiligung der Stadt Fürstenfeldbruck..... | 9 |
| 6 | Ermittlung Kostensätze Fahrzeuge - Randbedingungen | 11 |
| 6.1 | Festlegung auf Ausrückestundenpauschale | 11 |
| 6.2 | Gemittelte Stundensätze bei gleich einsatztaktisch gleichwertigen Fahrzeugtypen | 11 |
| 6.3 | Nutzungsdauer der Feuerwehrfahrzeuge | 12 |
| 6.4 | Angesetzter Kommunalzinssatz | 13 |
| 6.5 | Bereits abgeschriebene Fahrzeuge | 13 |
| 6.6 | Laufende anteilige Arbeitskosten hauptberufliches Feuerwehrpersonal pro Jahr nicht fahrzeugspezifisch | 14 |
| 7 | Ermittlung Kostensätze Fahrzeuge - Randbedingungen | 14 |
| 8 | Ermittlung Kostensätze Werkstätten | 16 |
| 8.1.1 | Schlauchwerkstatt..... | 17 |
| 8.1.2 | Kosten Wartung Atemschutztechnik..... | 18 |

| | | |
|--------|---|----|
| 8.1.3 | Kosten Kleiderpflege | 18 |
| 9 | Ermittlung Ausbildungsleistungen | 19 |
| 10 | Ermittlung Personalkosten - Randbedingungen | 20 |
| 10.1.1 | Hauptamtliches Personal Feuerwehrangehörige | 20 |
| 10.1.2 | Kostenansatz sonstige Mitarbeiter Stadt Fürstenfeldbruck..... | 20 |
| 10.1.3 | Feuerwehrangehörige – berücksichtigte sonstige Kosten | 21 |
| 11 | Kostenverrechnung Leistungen Bereich Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz | 21 |
| 12 | Pauschale Abrechnung von Einsätzen durch Brandmeldeanlagen..... | 22 |
| 13 | Vorschlag zukünftige Dokumentationsstruktur Kostenübersicht der Feuerwehr | 23 |
| 13.1 | Handlungsempfehlungen Verwaltung | 24 |
| 13.1.1 | Erfassung Arbeitszeitanteile Gerätewarte | 24 |
| 13.1.2 | Erfassung Einsatzstunden von bei der Stadt Fürstenfeldbruck beschäftigten Personals..... | 24 |
| 13.1.3 | Terminologie Personalstundenkosten Gebührensatzung | 24 |
| 13.1.4 | Schlauchwerkstatt..... | 25 |
| 13.1.5 | Überarbeitung Kostenkalkulation Fahrzeuge | 25 |
| 13.1.6 | Sicherheitswache | 25 |
| 13.1.7 | Arbeitsstundenkosten - Überlassung von Gerät und Material..... | 26 |
| 13.2 | Handlungsempfehlungen Feuerwehr | 26 |
| 13.2.1 | Erweiterung Erfassung Einsatzdaten | 26 |
| 13.2.2 | Rechnungen | 27 |
| 13.2.3 | Erfassung Leistungen Schlauchwerkstatt..... | 27 |
| 14 | Anlagenverzeichnis..... | 29 |
| 15 | Quellenverzeichnis | 30 |

1 Vorbemerkung

Gemäß dem Bayerischen Feuerwehrgesetz (BayFwG) hat die Stadt Fürstenfeldbruck in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit zur wirksamen Gefahrenabwehr eine entsprechende Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Die Freiwilligen Feuerwehren stellen den örtlichen Brandschutz und die Hilfeleistungen in sonstigen Not- und Unglücksfällen sicher. Die Leistungen der Feuerwehr sind kostenpflichtig, soweit diese nicht nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen. Um diesen Aufwendersatz (Anspruch) für kostenpflichtige Leistungen einzufordern, kann die Gemeinde Gebühren erheben, die in einem Leistungsbescheid geltend gemacht werden. Diese Pauschalbeträge dürfen jedoch nicht willkürlich und nur unter angemessener Eigenbeteiligung der Gemeinde erhoben werden. Das BayFwG verlangt, dass der Kostensatz sachlich begründet wird. Diese Inanspruchnahme der Gebühren ist nach den Grundlagen des öffentlichen Rechts und durch Erlass einer Satzung geregelt.

In der Vergangenheit wurde von der Stadt Fürstenfeldbruck die Möglichkeit der Kostenerstattung durch Erlass einer „Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren“ bereits genutzt. Bei der Bemessung der Kosten wurde dabei auf eine eigene Kostenkalkulation verzichtet, sondern auf die Kostensätze teilweise aus der Mustergebührensatzung zurückgegriffen.

2 Auftrag und Auftragsbearbeitung

Die **IBG** - Ingenieurbüro für Brandschutz und Gefahrenabwehrplanung GmbH (**IBG**), wurde von der Stadt Fürstenfeldbruck beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und der Feuerwehrführung die Personal- und Fahrzeugkostensätze für die Gebührensatzung „Feuerwehr“ zu berechnen. Der vorliegende Projektbericht zeigt die Grundlagen und Vorgehensweise bei der Berechnung der Kostensätze auf.

Den Umfang unserer formellen und materiellen Bearbeitung des Auftrages haben wir in entsprechenden Arbeitsunterlagen dokumentiert.

3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Im Folgenden werden die rechtlichen Rahmenbedingungen aufgezeigt, nach denen der Projektbericht erarbeitet wurde.

Die rechtliche Grundlage für den Ersatz der Kosten bildet Artikel 28 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) [1], die Nummer 28 der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz (VollzBekBayFwG) [2], sowie das Kommunalabgabengesetz (KAG) [6].

3.1 Kostenersatzpflicht an die Gemeinden

Die rechtliche Grundlage für den Ersatz der entstandenen Kosten an die Gemeinden ist in Art. 28 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes zu finden:

„Die Gemeinden können nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen Ersatz der notwendigen Aufwendungen verlangen, die ihnen durch Ausrücken, Einsätze und Sicherheitswachen gemeindlicher Feuerwehren (Art. 4 Abs. 1 und 2) oder durch Einsätze hilfeleistender Werkfeuerwehren (Art. 15 Abs. 7) entstanden sind. Der Anspruch wird durch Leistungsbescheid geltend gemacht. Auf Aufwendungsersatz soll verzichtet werden, wenn eine Inanspruchnahme der Billigkeit widerspräche.“

Einsätze, die ausschließlich der unmittelbaren Rettung oder Bergung von Mensch und Tier dienen, sind insgesamt kostenfrei. Werden daneben allerdings weitere Maßnahmen des abwehrenden Brandschutzes oder technische Hilfeleistungen durchgeführt, die nicht der unmittelbaren Rettung oder Bergung von Mensch und Tier dienen, sind lediglich die einzelnen Tätigkeiten, die der unmittelbaren Rettung oder Bergung von Mensch und Tier dienen, kostenfrei.

Die Ausübung des Ermessens darf nicht willkürlich sein. Die Gemeinde muss ihrer Entscheidung, ob sie Kostenersatz verlangt, sachliche Argumente zugrunde legen. Im Rahmen ihres Ermessens kann die Gemeinde auch nur einen Teil der Kosten erheben, wenn der Ansatz der gesamten Kosten unverhältnismäßig wäre.

3.2 Berechnung der Pauschalsätze

„Gemäß Nr. 28.3 VollzBekBayFwG müssen die Gemeinden eine eigene Kostenkalkulation vornehmen, die bloße Übernahme von Musterpauschalbeträgen und -berechnungen ohne eigene Kalkulation reicht nicht aus (vgl. VG München, Urt. Vom 22.06.2016 – M 7 K 15.255)“ [4]. Die Wirkung dieses Urteils zeigt sich auch darin, dass beispielsweise Versicherungen zunehmend Kostenbescheide als nicht sachgerecht zurückweisen.

Für die Berechnung der Pauschalbeträge gelten nach Abs. 4 Satz 1, 2. Halbsatz Art. 2 BayFwG und Art. 8 KAG entsprechend. Die Gebührensätze sollen nach Art. 8 Abs. 2 KAG so berechnet werden, dass das Gebührenaufkommen die nach kostenorientierten Grundsätzen ansetzbaren Kosten deckt. Zudem muss die Verhältnismäßigkeit gewahrt werden.

Der in der VollzBekBayFwG enthaltene Vorschlag der Satzungsgebühren ist im rechtlichen Sinne *nicht* als Mustersatzung zu verstehen (gemäß Randnummer 17a des Kommentars von Forster, Pemler und Remmele zum Art. 1 Abs. 4 BayFwG)

3.3 Ansetzbare Vorhaltekosten für Feuerwehrfahrzeuge

Die ansetzbaren Vorhaltekosten für ein Feuerwehrfahrzeug für die Kommune setzen sich zusammen aus:

- Abschreibungskosten
- Zinskosten
- Unterhaltskosten

Die angemessene Abschreibungskosten incl. des Staatzuschusses sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals gehören gemäß Art. 8 Abs. 3 KAG zu den ansetzbaren Kosten.

Hinweis:

In den als Anlage des gemeinsamen Rundschreibens 257/2020 des Bayerischen Städte- und Gemeindetages vom 08.09.2020 [8] beigefügte Musterberechnungen werden die

Staatszuschüsse abgezogen bzw. die Zinskosten nicht berücksichtigt. Dies entspricht jedoch nicht der aktuellen Rechtslage hinsichtlich der Berücksichtigungsmöglichkeit für diese beiden Kostenarten. Dementsprechend werden bei den Feuerwehrfahrzeugen, die im Rahmen des Katastrophenschutzes bei der Stadt Fürstenfeldbruck vorgehalten werden, auch die Anschaffungskosten des Bundes bzw. des Freistaates Bayern angesetzt.

Bei den Anschaffungskosten dürfen nach einem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgeschichtshofes (BayVGH) [7] nur die tatsächlichen Kosten und nicht die Wiederbeschaffungskosten angesetzt werden. Des Weiteren wird im Rahmen des Urteils auch klargestellt, dass Gebäude- und Stellplatzkosten nicht berücksichtigt werden dürfen.

Zudem können bei den Vorhaltekosten die (nachgewiesenen) Unterhaltskosten (z.B. Wartung, Reparatur, Treibstoffe, etc.) gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG angesetzt werden.

3.4 Eigenbeteiligung der Kommune an den Vorhaltekosten

Gemäß Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG „*ist eine Eigenbeteiligung an den Vorhaltekosten vorzusehen*“. Über die prozentuale Höhe dieser Eigenbeteiligung gibt es verschiedene Auffassungen. Hierzu gibt es verschiedene Rechtsauffassungen bzw. Urteile. Die wichtigsten Urteile sind hier ein Urteil des BayVGH [7] sowie ein Urteil des VG Ansbach [8].

Gemäß dem BayVGH ist bei den allgemeinen Vorhaltekosten ein „Vorwegabzug“ von einem Drittel der umlagefähigen Kosten ausreichend.

Das VG Ansbach hat festgelegt, dass sich eine Eigenbeteiligung von 10 % ab den Vorhaltekosten am unteren Rand der Angemessenheit befindet, aber nach Sinn und Zweck des Aufwundersatzes nicht zu beanstanden ist.

Bei Randnummer 67 zu Art 28 Art. 28 BayFwG im Kommentar zum BayFwG von Forster, Pemler, Remmele wird darauf hingewiesen:

„Bei der Berechnung der Pauschalbeträge soll auch berücksichtigt werden, dass Leistungen und Gegenleistungen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Dieser Grundsatz gilt auch für die Einbeziehung der Vorhaltekosten in die Berechnung der Einsatzkosten.“

Schulz und Ellmayer weisen in ihrem Kommentar zu Art. 28 bei Punkt 4.2 ebenfalls auf die Verhältnismäßigkeit hin:

„Der sich nach der Kalkulation ergebende Betrag ist schließlich an dem im Abgabenrecht ebenfalls geltenden Äquivalenzprinzip zu messen und gegebenenfalls zu korrigieren.“

Damit ist die Festlegung der Eigenbeteiligung letztlich eine politische Entscheidung der Kommune, soweit diese nicht unter den Mindestsatz (hier Festlegung durch das VG Ansbach) fällt.

3.5 Verwendung der Gebühren

Der Vollständigkeit sei darauf hingewiesen, dass gem. Art. 8 Abs. 3 Satz 4 KAG der Teil der Erlöse, die dadurch erzielt wurden, dass auch der Staatszuschuss (inclusive einer angemessenen Verzinsung) bei der Kostenberechnung in Ansatz gebracht wurde, wieder für die Feuerwehr zu verwenden sind.

4 Methodik

Die Kosten der Feuerwehrfahrzeuge und die Personalkosten wurden nach folgender Methodik ermittelt:

- ⇒ Die Kostenermittlung erfolgte mittels Erfassungsbögen, die von der Verwaltung – in Rücksprache mit der Feuerwehrführung – ausgefüllt wurden. Die Datenlage wurde im Rahmen diverser Nachfragen an die Verwaltung und an den Kommandanten der Feuerwehr so weit wie möglich aufgeklärt.
- ⇒ Für die Kostenermittlung wurden alle vorhandenen Rechnungen der feuerwehrtechnischen Fahrzeug- und Geräteausstattung der vergangenen fünf Haushaltsjahre (2017 – 2021) aufgenommen.
- ⇒ Soweit möglich, wurden die gebuchten Kosten einem Fahrzeug zugeordnet.
- ⇒ Kosten, die nicht direkt einem Fahrzeug zugeordnet werden konnten, wurden anhand eines gewichteten Verteilerschlüssels aufgesplittet.

- ⇒ Die Ausrückestunden der Feuerwehrfahrzeuge wurden durch eine Einsatzdatenauswertung der von der ILS Fürstenfeldbruck alarmierten (und dokumentierten) Einsätze ermittelt. Hier wurde ein Durchschnittswert über 4 Jahre (2018, 2019, 2020, 2021) gebildet. Es wurden die Einsatzzahlen für die Fahrzeuge Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 und die Drehleiter DLK23-12 Vario CC GL überprüft, ob sich bzgl. der Einsatzzahlen Sondereffekte durch die COVID-Pandemie zeigen. Da die durchschnittlichen Einsatzzahlen während der COVID-Pandemie sich nicht auffällig von den Jahren 2018 bzw. 2019 unterschieden, wurde für alle Fahrzeuge der Auswerteperiodenraum 2018 – 2021 gewählt, um möglichst aktuelle Durchschnittszahlen zu verwenden.
- ⇒ Die FF Fürstenfeldbruck unterhält eine eigene Schlauchwerkstatt. Um diese Kosten zu berücksichtigen (welche auch bei einer Fremdvergabe entstehen würden), wurden die Kosten der Werkstatt ermittelt und den Fahrzeugen entsprechend anteilig zugeordnet.
- ⇒ Die entstandenen durchschnittlichen Kosten für die Wartung der Atemschutztechnik der letzten Jahre durch die Landkreiswerkstatt wurden bei den Fahrzeugkosten entsprechend anteilig zugeordnet
- ⇒ Für die Kleiderpflege (Einsatzkleidung etc.) entstehen derzeit keine Sachkosten, da hier kostenfrei Geräte und das Pflegesystem (Reinigungs- und Imprägniermittel etc.) des Landkreises Fürstenfeldbruck mitbenutzt werden können. Die Kleiderpflege erfolgt durch die hauptberuflichen Gerätewarte.

5 Eigenbeteiligung der Stadt Fürstenfeldbruck

Für die Höhe der Eigenbeteiligung der Stadt Fürstenfeldbruck an den Vorhaltekosten wird unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.4 aufgezeigten Randbedingungen (Äquivalenzprinzip) und konservativer Herangehensweise zunächst ein grundsätzlicher Mindesteigenanteil von 30 % vorgeschlagen. Nach dem Urteil des VG Ansbach [8] befindet sich ein Eigenanteil von 10 % an den Vorhaltekosten „am unteren Rand der Angemessenheit“.

Zur Vermeidung unverhältnismäßig hoher Fahrzeugkosten und um ein angemessenes Verhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung zu gewährleisten (Berücksichtigung angemessenes Verhältnis siehe Randnummer 67 zu Art. 28 BayFwG im Kommentar zum BayFwG von Forster, Pемler, Remmele) werden folgende erhöhte Eigenbeteiligungsanteile vorgeschlagen bzw. empfohlen:

- > 90 % Fahrzeuge mit geringem Einsatzaufkommen und Personalkosten (Hohe Vorhaltekosten, die auf die faktischen Einsatzstunden umgelegt sind)
- 65 % - 80 % - Fahrzeuge mit hohen Einsatzaufkommen
- 65 % bei den Kosten der Schlauchwerkstatt

Wie bereits bei Punkt 3.4 ausgeführt, ist die Höhe der Eigenbeteiligung(en) letztlich eine politische Entscheidung und muss dementsprechend vom Stadtrat getroffen werden.

Die Eigenbeteiligungsanteile können – wenn notwendig – bei einer Überarbeitung der Kostensatzung entsprechend angepasst werden.

Hinweis:

Gemäß der Berechnungsweise auf Seite 2 der Anlage zur Anlage 7 der aktuellen Vollzugsbekanntmachung („Mustersatzung“) wäre die Eigenbeteiligung nur bei den Abschreibungskosten (incl. Verzinsung) anzusetzen. Die faktischen Unterhaltskosten könnten demnach vollständig bei der Berechnung der Vorhaltekosten berücksichtigt werden. Sollen aber die vorgeschlagenen Beträge der Stundensätze aufrechterhalten werden, müsste demnach ein noch höherer Eigenanteil (zur Kompensation der höheren Unterhaltskosten) bei den Abschreibungskosten angesetzt werden.

Des Weiteren erscheint es nicht logisch, bei der Berücksichtigung des Eigenanteils zwischen Kostenarten zu unterscheiden. Im Sinne einer konservativen, möglichst wenig Angriffsflächen bietenden Kostenkalkulation wurde der Eigenanteil des Stadt Fürstenfeldbruck daher bei allen Kostenarten der Vorhaltekosten gleichmäßig berücksichtigt.

6 Ermittlung Kostensätze Fahrzeuge - Randbedingungen

6.1 Festlegung auf Ausrückestundenpauschale

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Fahrzeugkosten in Betriebsstunden- und Streckenkosten aufzusplitten. Auf diese Aufsplittung wird aus folgenden Gründen verzichtet:

- Die bei Einsätzen der Feuerwehrfahrzeuge der Stadt Fürstenfeldbruck (mit Ausnahme der Einsätze auf den Bundesstraßen) regelmäßig zurückgelegten Wegstrecken in der Größenordnung von einfach < 3 - 5 km und der damit anfallenden Wegzeiten (einfach < 3 bzw. 5 Minuten) sind sehr gering. Damit liegt der Kostenanteil der Wegstreckenkosten an den Fahrzeugkosten in aller Regel bei < 5 %.
- Des Weiteren laufen die Fahrzeugmotoren in der Regel auch an der Einsatzstelle während des Einsatzes zu einem großen Zeitanteil, so dass beispielsweise die Kraftstoff- bzw. sonstigen Betriebskosten sowohl durch die Fahrt, als auch durch die Einsatzfähigkeit verursacht werden. Daher müssten diese Kosten dann auch noch aufgesplittet werden. Der Aufwand für eine weitere Aufsplittung dieser Betriebsstoffkosten ist aber nicht verhältnismäßig.

Somit werden die (spezifischen) Wegstreckenkosten in die Betriebsstundenkosten mit integriert (Fahrzeit ist auch Betriebszeit).

Durch diese Verfahrensweise wird gleichzeitig auch der Verwaltungsaufwand für die Erstellung der Kostenbescheide erheblich minimiert.

6.2 Gemittelte Stundensätze bei gleich einsatztaktisch gleichwertigen Fahrzeugtypen

Für gleiche Fahrzeugtypen (teilweise aus den unterschiedlichen Feuerwehren der Stadt Fürstenfeldbruck), wurden durchschnittliche Kostensätze bei der Berechnung der Vorhaltekosten ermittelt. Dies soll verhindern, dass bei gleichartigen kostenpflichtigen Einsätzen

(ggf. in unterschiedlichen Stadtteilen), bei denen einsatztaktisch gleichartige Feuerwehrfahrzeuge eingesetzt wurden, verschiedene Kostensätze (z.T. stark differierend) zum Ansatz kommen:

- Mehrzweckfahrzeuge MZF und Mannschaftstransportwagen MTW der Feuerwehren Fürstenfeldbruck, Aich und Puch
- Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge bzw. Löschgruppenfahrzeuge mit adäquatem einsatztaktischen Wert
- Drehleitern
- Mehrzweck-Anhänger der Feuerwehren Fürstenfeldbruck, Aich und Puch
- Löschfahrzeuge der Feuerwehren Aich und Puch

6.3 Nutzungsdauer der Feuerwehrfahrzeuge

Bei der Festlegung der Nutzungsdauer der Feuerwehrfahrzeuge wurde zunächst die Bindefrist gemäß Zuwendungsbescheid zugrunde gelegt. Um bei Nachprüfungen hier nicht angreifbar zu sein und die Gebühren in einem vertretbaren Rahmen zu halten, wurden die Laufzeiten der Fahrzeuge großzügig „nach oben“ gerundet.

Die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer (die tatsächliche Nutzungsdauer kann abweichen) der Fahrzeuge wurde in Absprache mit der Stadt Fürstenfeldbruck im Rahmen der Kostenkalkulation der Gebührensatzung Feuerwehr wie folgt angesetzt:

- KdoW (PKW): 15 Jahre
- ELW (PKW): 15 Jahre
- MZF, MTW: 15 Jahre
- HLF, LF (Großfahrzeuge), Klaf: 25 Jahre
- TLF, Drehleiter, Versorgungs-Lkw, Radlader, (Feuerwehr)Anhänger: 25 Jahre

Bei den gebraucht beschafften Fahrzeugen / Anhängern wurde die Nutzungsdauer entsprechend angepasst.

Hinweis:

Die Nutzungsdauer der Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Fürstenfeldbruck ist teilweise höher angesetzt, als die in der Anlage des gemeinsamen Rundschreiben 257/2020 des Bayerischen Städte- und Gemeindetages vom 08.09.2020 vorgesehenen Nutzungsdauern. Dies begründet sich dadurch, dass in der Praxis - so auch bei der Stadt Fürstenfeldbruck - Feuerwehrfahrzeuge länger für Einsatzzwecke verwendet werden, insbesondere wenn diese nur geringe Einsatzstunden aufweisen.

6.4 Angesetzter Kommunalzinssatz

Aktuell kalkuliert die Stadt Fürstenfeldbruck mit einem Kommunalzinssatz von 4,7 %. Damit wird dieser Wert auch für die Gebührensatzung im Sinne einer zukunftsorientierten Betrachtung übernommen. Für die Berechnung der durchschnittlichen Zinskosten (Anlage 2) wird bei allen Fahrzeugen von einer monatlichen Ratenbedienung ausgegangen.

6.5 Bereits abgeschriebene Fahrzeuge

Bei bereits abgeschriebenen Fahrzeugen der Feuerwehren der Stadt Fürstenfeldbruck wurde nur noch der Restwert mit 1 € gebucht (nicht der Anschaffungswert). Bei diesen Fahrzeugen wurden nur die laufenden Unterhaltskosten berücksichtigt.

Hinweis:

Bei evtl. Neubeschaffung eines bereits abgeschriebenen Fahrzeuges können die zukünftigen Stundenkosten signifikant steigen.

6.6 Laufende anteilige Arbeitskosten hauptberufliches Feuerwehrpersonal pro Jahr nicht fahrzeugspezifisch

Da die Arbeitszeit des hauptamtlichen Personals in Bezug auf Fahrzeugpflege usw. nicht pro Fahrzeug erfasst wird, wurden die Arbeits- bzw. Lohnkosten auch anteilig (nach Größe und Einsatzfrequenz) auf alle Fahrzeuge verteilt.

7 Ermittlung Kostensätze Fahrzeuge - Randbedingungen

Die Stadt Fürstenfeldbruck beschaffte 2021 für die FF Fürstenfeldbruck einen VersorgungslKW und 2022 für die FF Fürstenfeldbruck zwei neue Drehleitern sowie ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug. Für diese Fahrzeuge liegen noch keine Durchschnittswerte für die Unterhaltskosten über 5 Jahre vor. Um dennoch auf adäquate Werte zu kommen, wurden die vorliegenden Kosten der ausgemusterten Fahrzeuge berechnet und entsprechend übernommen.

Die für Feuerwehrfahrzeuge der Stadt Fürstenfeldbruck berechneten Stundenkostensätze (bei der vorgeschlagenen Eigenbeteiligung) sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Zum Vergleich sind in der 3. Spalte die aktuellen Kostensätze aufgelistet. Damit diese vergleichbar sind, wurde hier mit dem aktuellen Stundenkostensatz und einer durchschnittlichen Fahrstrecke von 5 km kalkuliert:

| Feuerwehrfahrzeuge der Stadt Fürstenfeldbruck | Kostensatz NEU pro Stunde | Kostensatz bisher pro Stunde (bei 5 km Ø Strecke) |
|---|---------------------------|---|
| Mehrzweckfahrzeug / Mannschaftstransportwagen | 83,00 € | MZF 43,79 MTW 37,25 |
| Kommandowagen | 63,00 € | 35,24 € |
| Einsatzleitwagen | 116,00 € | 74,84 € |
| Löschgruppenfahrzeug FF Fürstenfeldbruck | 288,00 € | 182,85 € |

| Feuerwehrfahrzeuge der Stadt Fürstenfeldbruck | Kostensatz NEU pro Stunde | Kostensatz bisher pro Stunde (bei 5 km Ø Strecke) |
|---|---------------------------|---|
| Löschgruppenfahrzeug FF Aich, FF Puch | 212,00 € | Aich 132,55 € Puch 178,13 € |
| Drehleiter | 401,00 € | 294,40 € |
| Tanklöschfahrzeug | 331,00 € | 143,40 € |
| Versorgungs-LKW ^{*1} | 151,00 € | 55,42 € |
| Kleineinsatzfahrzeug | 148,00 € | 128,77 € |
| Radlader | 95,00 € | 26,31 € |
| Feuerwehranhänger - Mehrzweck | 21,00 € | 15,34 € 23,20 € |

^{*1} Mit der Fahrzeugpauschale für den Versorgungslastkraftwagen ist auch der Einsatz der als Fahrzeugbeladung vorgesehenen Rollcontainer abgegolten.

Die Details für die errechneten Kostensätze der Feuerwehrfahrzeuge sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Abrechnung der Gebühren sollte – aufgerundet – viertelstundenweise erfolgen. Damit ist die ggfs. erforderliche Instandsetzungszeit (z.B. Auftanken des Fahrzeugs) nach entsprechenden Einsätzen quasi pauschal abgegolten.

Hinweise:

Die für die Stadt Fürstenfeldbruck ermittelten Kostensätze weichen augenfällig von den bisherigen Stundensätzen bzw. den Mustergebührensätzen ab. Gründe hierfür sind u.a.:

- Die Anschaffungskosten der Neubeschaffungen sind im Vergleich zu den bisherigen Fahrzeugkosten (welche z.T. auf Grund des Alters bereits abgeschrieben sind und somit keine Anschaffungskosten berechnet werden konnten) viel höher (ggfs. pandemiebedingt?) und liegen insgesamt im oberen Bereich der Beschaffungskosten für diesen Fahrzeugtyp z.B. bei der Drehleiter 2 der FF Fürstenfeldbruck. Dies schlägt sich natürlich dementsprechend in den Stundenkosten nieder.
- Auf Grund der teilweise sehr geringen Einsatzzahlen (faktische Ausrückestunden) liegen beispielsweise die Stundenkosten der Fahrzeuge der Stadtteilfeuerwehren selbst mit dem sehr hoch angesetzten Eigenanteil teilweise noch im oberen Bereich von vergleichbaren Gebührensatzungen.
- Für einzelne Feuerwehrfahrzeuge, z.B. für die Anhänger liegen keine Einsatzdaten vor, da diese systembedingt nicht erfasst werden. Hier wurden kalkulatorische Ausrückestunden angesetzt, um überhaupt einen Ausrückestundensatz berechnen zu können. Die angenommenen kalkulatorischen Ausrückestunden sind in der Anlage 1 separat ausgewiesen.

8 Ermittlung Kostensätze Werkstätten

Seitens der Stadt Fürstenfeldbruck wird als spezifische Feuerwehrwerkstatt eine Schlauchwerkstatt unterhalten. Diese wird für die Herstellung bzw. Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr –insbesondere der Feuerwehrfahrzeuge – benötigt. Die Wartung der Atemschutztechnik wird an externe Dienstleister vergeben.

Die Vorhaltung der Schlauchwerkstatt bzw. die darin erbrachten Wartungsleistungen müssen nicht zwingend durch die Kommune selbst erfolgen, sondern könnten auch von einem Dritten „eingekauft“ werden. Daher entfällt bei der Kostenermittlung der Werkstattleistungen zunächst der Eigenanteil der Kommune. Somit werden die Werkstattkosten im Sinne einer Vollkostenrechnung incl. der anteiligen Arbeitskosten der hauptamtlichen Gerätewarte ermittelt. Von den Gesamtkosten der jeweiligen Werkstatt werden die Einnahmen durch erbrachte Leistungen für Dritte abgezogen, so dass nur die tatsächlichen Nettokosten (Eigenanteil) für diese Wartungsleistungen bei den Unterhaltskosten der Fahrzeuge berücksichtigt werden.

8.1.1 Schlauchwerkstatt

Die Stadt Fürstenfeldbruck unterhält eine eigene Schlauchwerkstatt, da auf Landkreisebene keine entsprechende zentrale Einrichtung vorgehalten wird. Auf Grund des Alters der Einrichtung der Schlauchwerkstatt wurden die Abschreibungskosten für die technischen Einrichtungen nicht berücksichtigt. Da das Feuerwehrhaus und die Werkstatt 2005 erweitert wurde, konnten hier entsprechende (anteilige) Investitionskosten berücksichtigt werden.

Es werden durch die Schlauchwerkstatt im geringen Umfang Leistungen für Dritte erbracht. Die jährlichen durchschnittlichen Einnahmen betragen rund 1.500 €. Dabei wurden nur Schläuche für Dritte gewartet (gereinigt, geprüft, getrocknet). Dies entspricht bei der aktuellen Gebührensatzung rund 113 Schlauchwartungen für Dritte pro Jahr.

Die Netto-Kosten der Schlauchwerkstatt für die Stadt Fürstenfeldbruck betragen jährlich im Durchschnitt der letzten Jahre rund 26.000 Euro (nach Abzug der Einnahmen). Diese Kosten können nicht fahrzeugspezifisch zugeordnet werden, daher werden sie mittels eines pauschalierten Anteilsfaktors den einzelnen Fahrzeugen zugeordnet. Dieser Anteilsfaktor berücksichtigt zum einen den einsatztaktischen Wert sowie die Einsatzfrequenz des jeweiligen Feuerwehrfahrzeuges.

Auf Grund der errechneten faktischen Kosten für die einzelnen Leistungen der Schlauchwerkstatt wird, um zu hohe Kostensätze bei Leistungen für Dritte zu vermeiden, eine Eigenbeteiligung an den Kosten von 65 % empfohlen. Auf Basis dieser Eigenbeteiligung wurden folgende (gerundete) Kostensätze für die Schlauchwerkstatt berechnet. Es wird empfohlen, diese in die Kostensatzung der Feuerwehr mit aufzunehmen.

| Leistungen Schlauchwerkstatt der FF Fürstenfeldbruck | Kostensatz NEU | Kostensatz bisher |
|---|----------------|--|
| Druckschlauch waschen, prüfen und trocknen | 19,00 € | 13,28 |
| Druckschlauch einbinden je Kupplung incl. Prüfung – nur Reparaturleistung | 25,00 € | 40,33 (incl. waschen, prüfen, trocknen) |
| Druckschlauch Reparatur (Vulkanisation) – nur Reparaturleistung | 25,00 € | Bisher nicht in Satzung enthalten |
| Saugschlauch waschen, prüfen und trocknen | 25,00 € | Bisher nicht in Satzung enthalten |

Die Details der Kostenberechnung sind der Anlage 3 zu entnehmen.

8.1.2 Kosten Wartung Atemschutztechnik

Die Wartung der Atemschutztechnik für die Feuerwehren der Stadt Fürstenfeldbruck wird fremdvergeben. Die durchschnittlichen jährlichen Kosten betragen rund 26.500 Euro pro Jahr.

Die Kosten für die Wartung der Atemschutztechnik können nicht fahrzeugspezifisch zugeordnet werden, daher werden sie mittels eines pauschalierten Anteilsfaktors den einzelnen Fahrzeugen zugeordnet. Dieser Anteilsfaktor berücksichtigt zum einen den einsatztaktischen Wert sowie die Einsatzfrequenz des jeweiligen Feuerwehrfahrzeuges.

Die Arbeitskosten für die Vorbereitung und Organisation der Wartung der Atemschutztechnik durch den externen Dienstleister (z.B. Überwachung Prüffristen, Kurzprüfungen) sind in dem allgemeinen Prüfaufwand mit berücksichtigt.

8.1.3 Kosten Kleiderpflege / Unterhalt Einsatzkleidung

Für die Kleiderpflege entstehen derzeit keine Sachkosten, da hier kostenfrei Geräte und das Pflegesystem (Reinigungs- und Imprägniermittel etc.) des Landkreises Fürstenfeldbruck

mitbenutzt werden können. Die Kleiderpflege erfolgt durch die hauptberuflichen Gerätewarte.

Die durchschnittlichen jährlichen Kosten für Reparaturen und Beschaffungsmaßnahmen für die Einsatzkleidung betragen rund 26.500 Euro pro Jahr und werden als Kosten für die Persönliche Schutzausstattung den Personalkosten zugeordnet.

Die Arbeitskosten der Gerätewarte für die Kleiderpflege (z.B. Bedienung Maschinen, Ausgabe der gereinigten Einsatzkleidung) sind in dem allgemeinen Prüfaufwand mit berücksichtigt.

9 Ermittlung Ausbildungsleistungen

Die Stadt Fürstenfeldbruck führt verschiedene Ausbildungsveranstaltungen/Lehrgänge für den Eigenbedarf der Stadt und für Dritte durch.

Im Rahmen dieser Ausbildungsveranstaltungen/Lehrgänge wird auch auf den Unterrichtsraum zurückgegriffen. Dieser und die für die Ausbildungen/Lehrgänge sonstigen Gegenstände (z.B. Brandsimulationsanlage, Verbrauchsmaterialien) wurden entsprechend bei der Kostenkalkulation berücksichtigt.

Die Kosten für die einzelnen Ausbildungsveranstaltungen/Lehrgänge wurden im Rahmen einer Vollkostenrechnung (Sach- und Personalkosten) ermittelt.

Es wird empfohlen, diese in die Kostensatzung der Feuerwehr zu übernehmen.

| Ausbildungsveranstaltungen/Lehrgänge | Kostensatz NEU | Kostensatz bisher |
|--|----------------|-------------------|
| Feuerwehrlöschtraining je Teilnehmer | 16,00 € | 12,45 € |
| Brandschutzunterweisung je Teilnehmer | 19,00 € | 13,96 € |
| Lehrgang Brandschutzhelfer je Teilnehmer | 27,00 € | 14,72 € |

Die Details der Kostenberechnung sind der Anlage 4 zu entnehmen.

10 Ermittlung Personalkosten - Randbedingungen

Der Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Fürstenfeldbruck wird grundsätzlich durch ehrenamtliche Feuerwehrangehörige sichergestellt.

Die Details der Personalkostenberechnung sind der Anlage 5 zu entnehmen. Es wurde ein Personalkostenstundensatz für die Feuerwehrangehörigen von (gerundet) 32 Euro errechnet. Bisher betrug der Personalkostensatz 24 Euro. Im Folgenden werden die Festlegungen bzw. die spezifischen Randbedingungen bei der Ermittlung der Personalkostensätze aufgezeigt.

10.1.1 Hauptamtliches Personal Feuerwehrangehörige

Die Stadt Fürstenfeldbruck beschäftigt 2 hauptamtliche Gerätewarte und 2 Sachbearbeiter für die Feuerwehren.

Die Gerätewarte übernehmen u.a., im Wesentlichen die Wartung der Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Fürstenfeldbruck sowie die Prüfung und Instandhaltung der Gerätschaften und den Betrieb der Schlauchwerkstatt. Der jeweils erbrachte Arbeitszeitananteil der Gerätewarte wurde dementsprechend auf die Kalkulation der Fahrzeuge, der Schlauchwerkstatt und den Personalkosten zugerechnet und berücksichtigt.

Bei der Berechnung der Stundensätze dürfen allgemeine Personal- und Verwaltungskosten (gemäß Randnummer 19 des Kommentars von Forster, Pемler und Remmele zum Art. 28 Abs. 1 BayFwG) nicht berücksichtigt werden. Daher wurden für die 2 Feuerwehrsachbearbeiter nur die Einsatzfähigkeit während der Arbeitszeit als Kostenanteil bei den Personalkosten berücksichtigt.

10.1.2 Kostenansatz sonstige Mitarbeiter Stadt Fürstenfeldbruck

Die Mitarbeiter des Bauhofes rücken tagsüber während ihrer Arbeitszeit teilweise zu Einsätzen mit der Freiwilligen Feuerwehr Fürstenfeldbruck aus. Dieser erbrachte Arbeitszeitananteil des bei dem Bauhof der Stadt Fürstenfeldbruck beschäftigten Personals

wurde dementsprechend als geleistete Einsatzstunden bei der Ermittlung der Kalkulation der Personalkosten berücksichtigt.

Der bei der Kalkulation der Personalkosten zu berücksichtigende Einsatzstundenlohn des bei der Stadt Fürstenfeldbruck beschäftigten Personals des Bauhofes - wurde auf Grundlage der Stundensatzberechnung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) angesetzt.

10.1.3 Feuerwehrangehörige – berücksichtigte sonstige Kosten

Bei der Ermittlung der Personalkosten der Feuerwehrdienstleistenden wurden u.a. folgende Bereiche bei der Kalkulation berücksichtigt:

- Aufwand für Aus- und Fortbildung
- Versicherungen
- Persönliche Schutzausrüstung
- Untersuchung durch betriebsärztliche Dienste
- Entschädigungen Kommandant
- Ehrungen

11 Kostenverrechnung Leistungen Bereich Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz

Durch die Feuerwehr Fürstenfeldbruck werden in nicht unerheblichem Umfang Beratungsleistungen für Dritte im Bereich Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz erbracht, z.B.:

- Beratung von Architekten, z.B. Planbegutachtungen, Anleiterproben
- Allgemeine Auskunftserteilung gegenüber Bauherren und Architekten usw.
- Mitwirkung bei der Aufschaltung von Brandmeldeanlagen (Abnahme bzw. Freigabe)
- Bestückung Feuerwehrschlüsseldepot

Grundsätzlich sind alle diese Leistungen freiwillige Leistungen gegenüber Dritten und damit entsprechend kostenpflichtig. Diese wurden bis dato nicht verrechnet. Im Sinne eines wirtschaftlichen Verwaltungshandelns unter Berücksichtigung des Servicegedankens gegenüber dem Bürger wird vorgeschlagen, dass allgemeine Beratungsleistungen, die weniger als 30 Minuten dauern, kostenfrei gestellt werden. Für länger andauernde Beratungsleistungen wird der Kostensatz für die hauptberuflichen Einsatzkräfte viertelstundengenau aufgerundet berechnet.

Die Kosten für die einzelnen Leistungen für Dritte im Bereich Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz wurden im Rahmen einer Vollkostenrechnung (Fahrzeug- und Personalkosten) ermittelt.

Es wird empfohlen, diese in die Kostensatzung der Feuerwehr zu übernehmen.

| Leistungen für Dritte im Bereich Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz | Kostensatz NEU | Kostensatz bisher |
|---|----------------|-----------------------------------|
| Pauschale Anleiterprobe | 273,00 € | Bisher nicht in Satzung enthalten |
| Pauschale Schließdienst Feuerwehrschlüsseldepot | 68,00 € | Bisher nicht in Satzung enthalten |
| Beratungsleistung allgemein pro Stunde | 36,00 € | Bisher nicht in Satzung enthalten |

Die Details der Kostenberechnung sind der Anlage 6 zu entnehmen.

12 Pauschale Abrechnung von Einsätzen durch Brandmeldeanlagen

Bei einer missbräuchlichen oder vorsätzlichen/grob fahrlässigen Falsch-Alarmierung der Feuerwehr (z.B. durch Fehlauflösung einer BMA-Anlage oder Missbrauch des Notrufes) kann grundsätzlich mit einer Pauschale (viertelstundengenau, aufgerundet) abgerechnet werden. Dies verringert zum einen den Verwaltungsaufwand und beugt zudem der Willkür vor, dass gleiche Einsätze zu verschiedenen Uhrzeiten (durch die unterschiedliche Besetzung der Feuerwehrfahrzeuge) unterschiedliche Kosten verursachen würden.

Um hier aber nicht rechtlich nicht angreifbar zu sein, muss eine nachvollziehbare Berechnung der Pauschale erfolgen. Dabei sind die standardmäßig ausrückenden Fahrzeuge bzw. deren Besatzung (nach unserer Auffassung sollte hier die Mindestbesatzung angesetzt werden) gemäß den berechneten Kostensätzen zu Grund zu legen:

- ELW 1 mit 1 Fm (SB)
- Löschgruppenfahrzeug mit 6 Fm (SB)
- Löschgruppenfahrzeug mit 6 Fm (SB)
- DLK 23/12 mit 2 Fm (SB)

Nachdem die Feuerwehren Aich und Puch nur in sehr geringem Umfang an solchen Einsätzen beteiligt sind, ist der Ansatz von 2 Löschgruppenfahrzeuge aus unserer Sicht unproblematisch.

Für die Berechnung der Pauschale ergibt sich gemäß den berechneten Kostensätzen für das Personal bzw. die Fahrzeuge folgender Pauschalsatz:

Pauschalsatz BMA-Falschalarmierung – 1 Löschzug: 394 € / 15 min

Die Details der Kostenberechnung sind der Anlage 7 zu entnehmen.

13 Vorschlag zukünftige Dokumentationsstruktur Kostenübersicht der Feuerwehr

Für die zukünftige schnellere und detailliertere Berechnung der Kostensätze für die Feuerwehren ergeben sich aus den vorstehend aufgeführten Punkten die folgenden grundsätzlichen Feststellungen und Handlungsempfehlungen für die Stadt Fürstenfeldbruck.

13.1 Handlungsempfehlungen Verwaltung

Für die zukünftige Verfahrensweise für die Kostenermittlung für die Gebührensatzung „Feuerwehr“ werden der Verwaltung der Stadt Fürstenfeldbruck folgende Verfahrensweisen vorgeschlagen:

13.1.1 Erfassung Arbeitszeitanteile Gerätewarte

Um bei der Fortschreibung der Gebührensatzung die faktischen Personalkosten der hauptberuflichen Gerätewarte für die einzelnen Tätigkeitsfelder (Unterhalt Fahrzeuge, Schlauchwerkstatt, Einsatzfähigkeit, etc.) ansetzen zu können, sollten die tatsächlich dort erbrachten Arbeitsleistungen entsprechend dokumentiert werden.

13.1.2 Erfassung Einsatzstunden von bei der Stadt Fürstenfeldbruck beschäftigten Personals

Das bei der Stadt Fürstenfeldbruck beschäftigte Personal dokumentiert die für die Feuerwehr geleisteten Einsatzstunden die Wartung aller Fahrzeuge in einer auf dem zentralen Server abgelegten Datei/Datenbank.

Hinweis:

Darunter fallen auch alle für die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge notwendigen Arbeiten = Tätigkeit im Rahmen eines Einsatzes. Diese sollten dementsprechend auch zukünftig erfasst werden. Nicht angesetzt werden dürfen Wartungs- oder Reinigungsarbeiten am Feuerwehrhaus oder Kosten der Verwaltung.

13.1.3 Terminologie Personalstundenkosten Gebührensatzung

Nachdem die (nicht unerheblichen) Kosten der hauptamtlichen Gerätewarte bei der Kostenermittlung der Personalkosten für die Gebührensatzung berücksichtigt wurden, sollte die Formulierung bei den Personalkosten in der Gebührensatzung allgemeiner gehalten werden, z.B. Feuerwehrdienstleistender oder Feuerwehrangehöriger.

13.1.4 Schlauchwerkstatt

Für die Kostenkalkulation ist es erforderlich, dass die relevanten Kostenarten:

- Unterhalt der technischen Einrichtungen der Schlauchwerkstatt (z.B. Reparaturen, externe Wartungskosten Schlauchaufzug)
- Allgemeine Betriebskosten (z.B. Reinigungsmittel, Schutzausrüstung, Ersatzteile, Verbrauchsmaterial)

bereits bei der Buchung entsprechend gekennzeichnet werden, so dass dann bei der Kostenkalkulation die entsprechenden Kostenarten einfach zu ermitteln sind.

13.1.5 Überarbeitung Kostenkalkulation Fahrzeuge

Auf Grund der derzeitigen Datenqualität bzw. -lage wird der Stadt Fürstenfeldbruck empfohlen, eine Aktualisierung der Kostensatzung in 2 - 3 Jahren durchzuführen. Wenn die Kostensätze weitgehend stabil geblieben sind, kann für nächste Überarbeitung ein längerer Zeitraum z.B. alle 4 Jahre gewählt werden. Vor allem bei den 2019 bis 2022 neu beschafften Fahrzeugen sollte die Kostenkalkulation fortgeschrieben werden.

Dies betrifft beispielsweise auch für das von der FF Fürstenfeldbruck im 2. Halbjahr beschaffte neue MZF. Hier liegen die finalen Kosten für dieses Fahrzeug aktuell noch nicht vor, da das MZF in Eigenleistung umgebaut wird.

13.1.6 Sicherheitswache

Für die von der Feuerwehr geleisteten notwendigen Sicherheitswachen (kein Kostenersatz bei freiwilligen Sicherheitswachen nach Art 28 Abs. 1) wird derselbe Personalkostenstundensatz empfohlen, wie der bei Einsatz Tätigkeiten, da es sich bei der Sicherheitswache ebenfalls um Einsatzdienst bzw. eine Einsatz Tätigkeit qualifizierter Feuerwehrkräfte handelt.

Seitens der Stadt Fürstenfeldbruck kann bei Bedarf der Personalkostenstundensatz für freiwillige Sicherheitswachen ermäßigt werden.

13.1.7 Arbeitsstundenkosten - Überlassung von Gerät und Material

Die Überlassung von auf Feuerwehrfahrzeugen verlasteten Gerätschaften der Feuerwehren an Privatpersonen wird in der (regelkonformen) Praxis nahezu nicht vorkommen, da ansonsten der einsatztaktische Wert des Feuerwehrfahrzeuges gemindert ist. Daher ist eine Kalkulation von „Arbeitsstundenkosten“ nicht erforderlich. Damit kann auch aus unserer Sicht der entsprechende Punkt in der Gebührensatzung entfallen.

Werden (alte) Gerätschaften speziell für den Verleih im Schadensfall (z.B. Pumpen) vorgehalten, könnte ggfs. die Kalkulation einer Verleihgebühr sinnvoll sein. Allerdings sei hier darauf hingewiesen, dass ein Geräteverleih auch durch gewerbliche Anbieter (gewerbliche Wettbewerbssituation?) erfolgen kann und zum anderen die Kommune auch in der Haftung hinsichtlich des technischen Zustandes des verliehenen Gerätes ist. Sollen Geräte verliehen werden, die spezielle Kenntnisse des Bedieners erfordern, z.B. Kettensägen, ist aus unserer Sicht damit eine Hinweispflicht auf die für die sachgerechte Bedienung des Gerätes erforderlichen Kenntnisse (Garantenstellung?) verbunden.

Aus den vorstehend genannten Aspekten und Fragestellungen wird den Kommunen grundsätzlich vom Verleih von (Feuerwehr-)Geräten abgeraten. Die FF Fürstenfeldbruck verleiht grundsätzlich keine Feuerwehrgerätschaften.

13.2 Handlungsempfehlungen Feuerwehr

Für eine verbesserte Grundlagenermittlung für die Gebührenbescheide bzw. für die Kostenermittlung für die Gebührensatzung „Feuerwehr“ werden für die Feuerwehren der Stadt Fürstenfeldbruck folgende Verfahrensweisen vorgeschlagen:

13.2.1 Erweiterung Erfassung Einsatzdaten

Die Erfassung/ Dokumentation des Personaleinsatzes für Einsatz Tätigkeiten sollte zukünftig (ggfs. mittels einer entsprechenden Exceltabelle) folgende Daten umfassen:

- Anzahl Feuerwehrdienstleistende im Einsatz

- Gesamteinsatzdauer aller Feuerwehrdienstleistenden
- Arbeiten für das Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft (Dauer/Anzahl Personen, haupt-/ehrenamtlich)
- Arbeitsstunden für sonstige Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Einsatzbereitschaft des Fahrzeuges (Tanken, Fahrten zur HU, BSU, Werkstatt, haupt-/ehrenamtlich etc.)

13.2.2 Rechnungen

Aus Rechnungen/Lieferscheinen, die von der Feuerwehr an die Verwaltung weitergeleitet werden, muss ersichtlich sein, welche Teile/Leistungen für welches Fahrzeug / Werkstatt erbracht bzw. beschafft wurden. Diese Verfahrensweise erfolgt bereits gegenwärtig.

13.2.3 Erfassung Leistungen Schlauchwerkstatt

Die Erfassung/Dokumentation der Leistungen der Schlauchwerkstatt sollte zukünftig (ggfs. mittels einer entsprechenden Exceltabelle) folgende Daten umfassen:

- Art und Anzahl der erbrachten Leistungen (eigen/fremd)
- Besondere Arbeitsleistungen (> 2 h) für die Herstellung der Betriebsbereitschaft der Schlauchwerkstatt (z.B. größere Reparaturen an der Einrichtung)

Um die Refinanzierung der Schlauchwerkstatt zu verbessern, sollten zukünftig die Leistungen für Dritte nach Möglichkeit signifikant erhöht werden.

Hinweis zur Weitergabe von Unterlagen:

Wir weisen darauf hin, dass zum Schutz unseres Know-how eine Weitergabe dieses Projektberichtes sowie aller erstellten und übersandten Unterlagen an Dritte außerhalb der Verwaltung der Stadt Fürstenfeldbruck (selbstverständlich mit Ausnahme der Rechtsaufsicht) - ohne unsere ausdrückliche Zustimmung - nicht gestattet ist. Davon ausgenommen ist die Weitergabe für die Wahrnehmung von Rechtsgeschäften.

Ingenieurbüro für Brandschutztechnik und Gefahrenabwehrplanung GmbH

Heilsbronn, den 24.05.2023



Dipl. Ing. (FH) Thomas Keller

14 Anlagenverzeichnis

| | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Fahrzeugkostenberechnung |
| Anlage 2 | Muster Zinsberechnung |
| Anlage 3 | Kostenkalkulation Schlauchwerkstatt FF Fürstenfeldbruck |
| Anlage 4 | Kostenkalkulation Ausbildungsleistungen |
| Anlage 5 | Personalkostenberechnung |
| Anlage 6 | Pauschalsatz Leistungen VBG |
| Anlage 7 | Pauschalsatz Einsätze Brandmeldeanlagen |

15 Quellenverzeichnis

- [1] Bayerisches Feuerwehrgesetz vom 23. Dezember 1981, zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (GVBl. S. 278) geändert
- [2] Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG) - Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 28. Mai 2013
Az.: ID1-2211.50-162 - AllMBI Nr. 7/2013 S. 217
- [3] Forster/Pemler/Remmele, Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) – Kommentar und Vorschriftensammlung zu Brandschutz und technischer Hilfeleistung, Richard-Boorberg Verlag, München
- [4] Schulz/Ellmayer, Brand- und Katastrophenschutz in Bayern
Darstellung /Kommentare
Kommunal- und Schulbuch-Verlag, Wiesbaden
- [5] Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes vom 29. Dezember 1981 – zuletzt geändert durch die Bekanntmachung vom 25. Juli 2013 (AllMBI Nr. 10/2013; Az.: ID1-2234.01-68)
- [6] Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt durch § 1 Abs. 57 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert
- [7] Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, Urteil vom 18.07.2008 - 4 B 06.1839 – Bay. VBL S. 149)
- [8] Verwaltungsgericht Ansbach, Urteil vom 12.01.2012 – AN K 11.01779
- [9] Gemeinsames Rundschreiben Nr. 257/2020 des BStT: Überarbeitetes Muster einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlichen Feuerwehren sowie eines Pauschalsätze-Verzeichnisses als Anlage zur Satzung vom 08. September 2020

Anlage 1

Fahrzeugkostenberechnung

Anlage 2

Muster Zinsberechnung

Ermittlung Zins- und Abschreibungskosten 10 Jahre



| | | |
|--|---|------------|
| Investitionskosten der technischen Einrichtungen | € | 1.000,00 |
| Kommunalzinssatz: | | 4,700% |
| Finanzierung Darlehenszeitraum in Jahren: | | 10 |
| Baujahr Feuerwehrhaus | | 01.01.2022 |

| | | |
|-----------------------------------|---|--------|
| Monatsrate: | € | 10,46 |
| Planmäßige Anzahl Zahlungen: | | 120 |
| Zinsen gesamt: | € | 255,26 |
| Durchschnittliche Zinsen pro Jahr | € | 25,53 |
| Abschreibung pro Jahr | € | 100,00 |

| Nr. | Zahlungs-datum | Anfangssaldo | Zahlung | Tilgung | Zinsen | Abschlussaldo |
|-----|----------------|--------------|---------|---------|--------|---------------|
| 1 | 01.01.2022 | € 1.000,00 | € 10,46 | € 6,54 | € 3,92 | 993,46 |
| 2 | 01.02.2022 | € 993,46 | € 10,46 | € 6,57 | € 3,89 | 986,89 |
| 3 | 01.03.2022 | € 986,89 | € 10,46 | € 6,60 | € 3,87 | 980,29 |
| 4 | 01.04.2022 | € 980,29 | € 10,46 | € 6,62 | € 3,84 | 973,67 |
| 5 | 01.05.2022 | € 973,67 | € 10,46 | € 6,65 | € 3,81 | 967,02 |
| 6 | 01.06.2022 | € 967,02 | € 10,46 | € 6,67 | € 3,79 | 960,35 |
| 7 | 01.07.2022 | € 960,35 | € 10,46 | € 6,70 | € 3,76 | 953,65 |
| 8 | 01.08.2022 | € 953,65 | € 10,46 | € 6,73 | € 3,74 | 946,93 |
| 9 | 01.09.2022 | € 946,93 | € 10,46 | € 6,75 | € 3,71 | 940,17 |
| 10 | 01.10.2022 | € 940,17 | € 10,46 | € 6,78 | € 3,68 | 933,40 |
| 11 | 01.11.2022 | € 933,40 | € 10,46 | € 6,80 | € 3,66 | 926,59 |
| 12 | 01.12.2022 | € 926,59 | € 10,46 | € 6,83 | € 3,63 | 919,76 |
| 13 | 01.01.2023 | € 919,76 | € 10,46 | € 6,86 | € 3,60 | 912,90 |
| 14 | 01.02.2023 | € 912,90 | € 10,46 | € 6,88 | € 3,58 | 906,02 |
| 15 | 01.03.2023 | € 906,02 | € 10,46 | € 6,91 | € 3,55 | 899,10 |
| 16 | 01.04.2023 | € 899,10 | € 10,46 | € 6,94 | € 3,52 | 892,17 |
| 17 | 01.05.2023 | € 892,17 | € 10,46 | € 6,97 | € 3,49 | 885,20 |
| 18 | 01.06.2023 | € 885,20 | € 10,46 | € 6,99 | € 3,47 | 878,21 |
| 19 | 01.07.2023 | € 878,21 | € 10,46 | € 7,02 | € 3,44 | 871,19 |
| 20 | 01.08.2023 | € 871,19 | € 10,46 | € 7,05 | € 3,41 | 864,14 |
| 21 | 01.09.2023 | € 864,14 | € 10,46 | € 7,08 | € 3,38 | 857,06 |
| 22 | 01.10.2023 | € 857,06 | € 10,46 | € 7,10 | € 3,36 | 849,96 |
| 23 | 01.11.2023 | € 849,96 | € 10,46 | € 7,13 | € 3,33 | 842,83 |
| 24 | 01.12.2023 | € 842,83 | € 10,46 | € 7,16 | € 3,30 | 835,67 |
| 25 | 01.01.2024 | € 835,67 | € 10,46 | € 7,19 | € 3,27 | 828,48 |
| 26 | 01.02.2024 | € 828,48 | € 10,46 | € 7,22 | € 3,24 | 821,26 |
| 27 | 01.03.2024 | € 821,26 | € 10,46 | € 7,24 | € 3,22 | 814,02 |
| 28 | 01.04.2024 | € 814,02 | € 10,46 | € 7,27 | € 3,19 | 806,75 |
| 29 | 01.05.2024 | € 806,75 | € 10,46 | € 7,30 | € 3,16 | 799,45 |
| 30 | 01.06.2024 | € 799,45 | € 10,46 | € 7,33 | € 3,13 | 792,12 |
| 31 | 01.07.2024 | € 792,12 | € 10,46 | € 7,36 | € 3,10 | 784,76 |
| 32 | 01.08.2024 | € 784,76 | € 10,46 | € 7,39 | € 3,07 | 777,37 |
| 33 | 01.09.2024 | € 777,37 | € 10,46 | € 7,42 | € 3,04 | 769,96 |
| 34 | 01.10.2024 | € 769,96 | € 10,46 | € 7,44 | € 3,02 | 762,51 |
| 35 | 01.11.2024 | € 762,51 | € 10,46 | € 7,47 | € 2,99 | 755,04 |
| 36 | 01.12.2024 | € 755,04 | € 10,46 | € 7,50 | € 2,96 | 747,53 |
| 37 | 01.01.2025 | € 747,53 | € 10,46 | € 7,53 | € 2,93 | 740,00 |
| 38 | 01.02.2025 | € 740,00 | € 10,46 | € 7,56 | € 2,90 | 732,44 |
| 39 | 01.03.2025 | € 732,44 | € 10,46 | € 7,59 | € 2,87 | 724,85 |
| 40 | 01.04.2025 | € 724,85 | € 10,46 | € 7,62 | € 2,84 | 717,23 |
| 41 | 01.05.2025 | € 717,23 | € 10,46 | € 7,65 | € 2,81 | 709,57 |

| Nr. | Zahlungs-datum | | Anfangssaldo | | Zahlung | | Tilgung | | Zinsen | | Abschlusssaldo |
|-----|----------------|---|--------------|---|---------|---|---------|---|--------|---|----------------|
| 42 | 01.06.2025 | € | 709,57 | € | 10,46 | € | 7,68 | € | 2,78 | € | 701,89 |
| 43 | 01.07.2025 | € | 701,89 | € | 10,46 | € | 7,71 | € | 2,75 | € | 694,18 |
| 44 | 01.08.2025 | € | 694,18 | € | 10,46 | € | 7,74 | € | 2,72 | € | 686,44 |
| 45 | 01.09.2025 | € | 686,44 | € | 10,46 | € | 7,77 | € | 2,69 | € | 678,67 |
| 46 | 01.10.2025 | € | 678,67 | € | 10,46 | € | 7,80 | € | 2,66 | € | 670,87 |
| 47 | 01.11.2025 | € | 670,87 | € | 10,46 | € | 7,83 | € | 2,63 | € | 663,03 |
| 48 | 01.12.2025 | € | 663,03 | € | 10,46 | € | 7,86 | € | 2,60 | € | 655,17 |
| 49 | 01.01.2026 | € | 655,17 | € | 10,46 | € | 7,89 | € | 2,57 | € | 647,27 |
| 50 | 01.02.2026 | € | 647,27 | € | 10,46 | € | 7,93 | € | 2,54 | € | 639,35 |
| 51 | 01.03.2026 | € | 639,35 | € | 10,46 | € | 7,96 | € | 2,50 | € | 631,39 |
| 52 | 01.04.2026 | € | 631,39 | € | 10,46 | € | 7,99 | € | 2,47 | € | 623,41 |
| 53 | 01.05.2026 | € | 623,41 | € | 10,46 | € | 8,02 | € | 2,44 | € | 615,39 |
| 54 | 01.06.2026 | € | 615,39 | € | 10,46 | € | 8,05 | € | 2,41 | € | 607,34 |
| 55 | 01.07.2026 | € | 607,34 | € | 10,46 | € | 8,08 | € | 2,38 | € | 599,25 |
| 56 | 01.08.2026 | € | 599,25 | € | 10,46 | € | 8,11 | € | 2,35 | € | 591,14 |
| 57 | 01.09.2026 | € | 591,14 | € | 10,46 | € | 8,15 | € | 2,32 | € | 583,00 |
| 58 | 01.10.2026 | € | 583,00 | € | 10,46 | € | 8,18 | € | 2,28 | € | 574,82 |
| 59 | 01.11.2026 | € | 574,82 | € | 10,46 | € | 8,21 | € | 2,25 | € | 566,61 |
| 60 | 01.12.2026 | € | 566,61 | € | 10,46 | € | 8,24 | € | 2,22 | € | 558,37 |
| 61 | 01.01.2027 | € | 558,37 | € | 10,46 | € | 8,27 | € | 2,19 | € | 550,09 |
| 62 | 01.02.2027 | € | 550,09 | € | 10,46 | € | 8,31 | € | 2,15 | € | 541,79 |
| 63 | 01.03.2027 | € | 541,79 | € | 10,46 | € | 8,34 | € | 2,12 | € | 533,45 |
| 64 | 01.04.2027 | € | 533,45 | € | 10,46 | € | 8,37 | € | 2,09 | € | 525,08 |
| 65 | 01.05.2027 | € | 525,08 | € | 10,46 | € | 8,40 | € | 2,06 | € | 516,67 |
| 66 | 01.06.2027 | € | 516,67 | € | 10,46 | € | 8,44 | € | 2,02 | € | 508,24 |
| 67 | 01.07.2027 | € | 508,24 | € | 10,46 | € | 8,47 | € | 1,99 | € | 499,77 |
| 68 | 01.08.2027 | € | 499,77 | € | 10,46 | € | 8,50 | € | 1,96 | € | 491,26 |
| 69 | 01.09.2027 | € | 491,26 | € | 10,46 | € | 8,54 | € | 1,92 | € | 482,73 |
| 70 | 01.10.2027 | € | 482,73 | € | 10,46 | € | 8,57 | € | 1,89 | € | 474,16 |
| 71 | 01.11.2027 | € | 474,16 | € | 10,46 | € | 8,60 | € | 1,86 | € | 465,56 |
| 72 | 01.12.2027 | € | 465,56 | € | 10,46 | € | 8,64 | € | 1,82 | € | 456,92 |
| 73 | 01.01.2028 | € | 456,92 | € | 10,46 | € | 8,67 | € | 1,79 | € | 448,25 |
| 74 | 01.02.2028 | € | 448,25 | € | 10,46 | € | 8,70 | € | 1,76 | € | 439,54 |
| 75 | 01.03.2028 | € | 439,54 | € | 10,46 | € | 8,74 | € | 1,72 | € | 430,80 |
| 76 | 01.04.2028 | € | 430,80 | € | 10,46 | € | 8,77 | € | 1,69 | € | 422,03 |
| 77 | 01.05.2028 | € | 422,03 | € | 10,46 | € | 8,81 | € | 1,65 | € | 413,22 |
| 78 | 01.06.2028 | € | 413,22 | € | 10,46 | € | 8,84 | € | 1,62 | € | 404,38 |
| 79 | 01.07.2028 | € | 404,38 | € | 10,46 | € | 8,88 | € | 1,58 | € | 395,50 |
| 80 | 01.08.2028 | € | 395,50 | € | 10,46 | € | 8,91 | € | 1,55 | € | 386,59 |
| 81 | 01.09.2028 | € | 386,59 | € | 10,46 | € | 8,95 | € | 1,51 | € | 377,65 |
| 82 | 01.10.2028 | € | 377,65 | € | 10,46 | € | 8,98 | € | 1,48 | € | 368,66 |
| 83 | 01.11.2028 | € | 368,66 | € | 10,46 | € | 9,02 | € | 1,44 | € | 359,65 |
| 84 | 01.12.2028 | € | 359,65 | € | 10,46 | € | 9,05 | € | 1,41 | € | 350,60 |
| 85 | 01.01.2029 | € | 350,60 | € | 10,46 | € | 9,09 | € | 1,37 | € | 341,51 |
| 86 | 01.02.2029 | € | 341,51 | € | 10,46 | € | 9,12 | € | 1,34 | € | 332,39 |
| 87 | 01.03.2029 | € | 332,39 | € | 10,46 | € | 9,16 | € | 1,30 | € | 323,23 |
| 88 | 01.04.2029 | € | 323,23 | € | 10,46 | € | 9,19 | € | 1,27 | € | 314,03 |
| 89 | 01.05.2029 | € | 314,03 | € | 10,46 | € | 9,23 | € | 1,23 | € | 304,80 |
| 90 | 01.06.2029 | € | 304,80 | € | 10,46 | € | 9,27 | € | 1,19 | € | 295,54 |
| 91 | 01.07.2029 | € | 295,54 | € | 10,46 | € | 9,30 | € | 1,16 | € | 286,23 |
| 92 | 01.08.2029 | € | 286,23 | € | 10,46 | € | 9,34 | € | 1,12 | € | 276,89 |
| 93 | 01.09.2029 | € | 276,89 | € | 10,46 | € | 9,38 | € | 1,08 | € | 267,52 |
| 94 | 01.10.2029 | € | 267,52 | € | 10,46 | € | 9,41 | € | 1,05 | € | 258,10 |
| 95 | 01.11.2029 | € | 258,10 | € | 10,46 | € | 9,45 | € | 1,01 | € | 248,65 |
| 96 | 01.12.2029 | € | 248,65 | € | 10,46 | € | 9,49 | € | 0,97 | € | 239,17 |
| 97 | 01.01.2030 | € | 239,17 | € | 10,46 | € | 9,52 | € | 0,94 | € | 229,64 |
| 98 | 01.02.2030 | € | 229,64 | € | 10,46 | € | 9,56 | € | 0,90 | € | 220,08 |

| Nr. | Zahlungs-datum | | Anfangssaldo | | Zahlung | | Tilgung | | Zinsen | | Abschlussaldo |
|-----|----------------|---|--------------|---|---------|---|---------|---|--------|---|---------------|
| 99 | 01.03.2030 | € | 220,08 | € | 10,46 | € | 9,60 | € | 0,86 | € | 210,48 |
| 100 | 01.04.2030 | € | 210,48 | € | 10,46 | € | 9,64 | € | 0,82 | € | 200,85 |
| 101 | 01.05.2030 | € | 200,85 | € | 10,46 | € | 9,67 | € | 0,79 | € | 191,17 |
| 102 | 01.06.2030 | € | 191,17 | € | 10,46 | € | 9,71 | € | 0,75 | € | 181,46 |
| 103 | 01.07.2030 | € | 181,46 | € | 10,46 | € | 9,75 | € | 0,71 | € | 171,71 |
| 104 | 01.08.2030 | € | 171,71 | € | 10,46 | € | 9,79 | € | 0,67 | € | 161,92 |
| 105 | 01.09.2030 | € | 161,92 | € | 10,46 | € | 9,83 | € | 0,63 | € | 152,10 |
| 106 | 01.10.2030 | € | 152,10 | € | 10,46 | € | 9,86 | € | 0,60 | € | 142,23 |
| 107 | 01.11.2030 | € | 142,23 | € | 10,46 | € | 9,90 | € | 0,56 | € | 132,33 |
| 108 | 01.12.2030 | € | 132,33 | € | 10,46 | € | 9,94 | € | 0,52 | € | 122,39 |
| 109 | 01.01.2031 | € | 122,39 | € | 10,46 | € | 9,98 | € | 0,48 | € | 112,41 |
| 110 | 01.02.2031 | € | 112,41 | € | 10,46 | € | 10,02 | € | 0,44 | € | 102,39 |
| 111 | 01.03.2031 | € | 102,39 | € | 10,46 | € | 10,06 | € | 0,40 | € | 92,33 |
| 112 | 01.04.2031 | € | 92,33 | € | 10,46 | € | 10,10 | € | 0,36 | € | 82,23 |
| 113 | 01.05.2031 | € | 82,23 | € | 10,46 | € | 10,14 | € | 0,32 | € | 72,09 |
| 114 | 01.06.2031 | € | 72,09 | € | 10,46 | € | 10,18 | € | 0,28 | € | 61,91 |
| 115 | 01.07.2031 | € | 61,91 | € | 10,46 | € | 10,22 | € | 0,24 | € | 51,69 |
| 116 | 01.08.2031 | € | 51,69 | € | 10,46 | € | 10,26 | € | 0,20 | € | 41,44 |
| 117 | 01.09.2031 | € | 41,44 | € | 10,46 | € | 10,30 | € | 0,16 | € | 31,14 |
| 118 | 01.10.2031 | € | 31,14 | € | 10,46 | € | 10,34 | € | 0,12 | € | 20,80 |
| 119 | 01.11.2031 | € | 20,80 | € | 10,46 | € | 10,38 | € | 0,08 | € | 10,42 |
| 120 | 01.12.2031 | € | 10,42 | € | 10,46 | € | 10,42 | € | 0,04 | € | 0,00 |

Anlage 3

Kostenkalkulation

Schlauchwerkstatt



**Kostenkalkulation Schlauchwerkstatt FF Fürstenfeldbruck
Betrieb durch hauptamtliche Fm (SB)**



| Gebäude | | | |
|---|--|-------------------------------------|---|
| 6.885.701,61 € | Gebäudeherstellungskosten Feuerwehrhaus | 1997 | Baujahr Feuerwehrhaus |
| 4.919 | Nutzfläche Feuerwehr (m²) | --- | Erweiterung Feuerwehrhaus / Umbau |
| 213 | Nutzfläche Schlauchwerkstatt (m²) | | |
| 298.786,79 € | Herstellungskosten Schlauchwerkstatt Gebäude | | |
| 50 | Nutzungsdauer Gebäude in Jahren | | |
| 5.975,74 € | jährliche Abschreibungskosten Schlauchwerkstatt | | |
| 7.365,40 € | Zinsen auf Investivkosten Schlauchwerkstatt anteilig Gebäude Refinanzierung (Nutzungsdauer 50 Jahre) | 4,70% | eff. Jahreszins (analog Feuerwehrfahrzeuge) |
| | | 24,65 € | Zinskosten / a / 1.000 € Kosten |
| Einrichtung | | | |
| 22.829,00 € | Investitionskosten der technischen Einrichtungen Fiktiver Investitionszeitpunkt 2012 | | |
| 30 | Nutzungsdauer technische Einrichtung (in Jahren) | | |
| 760,97 € | jährliche Abschreibungskosten technische Einrichtung | | |
| 659,83 € | Zinsen auf Investivkosten Einrichtung - Refinanzierung (Nutzungsdauer 30 Jahre) | 4,70% | eff. Jahreszins (analog Feuerwehrfahrzeuge) |
| | | 28,90 € | Zinskosten / a / m² Nutzfläche |
| 39.534,84 € | Durchschnitt Betriebskosten Feuerwehrhaus (Heizung, Wasser, Abwasser, Strom) / Jahr (Ø der letzten 5 Jahre) | | |
| 1.715,51 € | Durchschnitt Betriebskosten Schlauchwerkstatt / Jahr (Ø der letzten 5 Jahre) | | |
| 1.090,99 € | Durchschnitt spezifische Reinigungskosten Schlauchwerkstatt / Jahr (Materialkostenpauschale + Arbeitszeit 1.630h/j = Stundensatz hauptamtliche Fm / 0,5h pro Woche) | | |
| 43.102,29 € | Bauunterhaltskosten allgemein FwH | | |
| 1.870,31 € | Anteil Bauunterhaltskosten Schlauchwerkstatt | | |
| 0,00 € | spezifischer Durchschnitt Bauunterhalt Schlauchwerkstatt / Jahr (Ø der letzten 5 Jahre) | | |
| 2.961,30 € | Durchschnitt Bauunterhalt Schlauchwerkstatt / Jahr (Ø der letzten 5 Jahre) | | |
| 1.129,00 € | jährliche durchschnittliche Kosten Fremdwartung der Schlauchpflegeanlage Ø der letzten 5 Jahre | | |
| 300,00 € | jährliche durchschnittliche laufende spezifische Betriebskosten der Schlauchwerkstatt, Klein-oder Ersatzteile, Verbrauchsmaterialien (Handschuhe, Reinigungs- und Desinfektionsmittel) (Ø der letzten 5 Jahre) | | |
| 6.243,10 € | Anteil Lohnkosten hauptamtliches Personal | | |
| 0,00 € | Aufwandsentschädigung für ehrenamtliches Personal (Lohnausfallkosten) / Jahr (Ø der letzten 5 Jahre) | | |
| 27.110,84 € | Kosten der Schlauchwerkstatt pro Jahr | | |
| Betriebszeit Schlauchwerkstatt (ASW) | | | |
| 5.700 | Minuten Betriebszeit Schläuche waschen, prüfen, trocknen (15 Minuten) | 380 | Schlauchreinigungen / Jahr |
| 600 | Minuten Betriebszeit Reparaturen - Vulkanisation incl. Prüfung (25 Minuten / Gerät) | 30 | Vulkanisation / Jahr |
| 0 | Minuten Betriebszeit Reparaturen - Neueinbindung incl. Prüfung (10 Minuten / Schlauch) | 0 | Neueinbindung / Jahr |
| 400 | Minuten Betriebszeit Saugschläuche prüfen (20 Minuten / Saugschlauch) | 20 | Saugschläuche prüfen / Jahr |
| 0 | Minuten Betriebszeit Schnellangriffschlauch prüfen (30 Minuten / Schlauch) | 0 | Schnellangriffschlauch prüfen / Jahr |
| 0 | Minuten Betriebszeit Systemtrenner prüfen (20 Minuten / Gerät) | 0 | Systemtrenner prüfen / Jahr |
| 0 | Minuten Pumpenprüfung (30 Minuten / Pumpe) | 0 | Pumpenprüfung / Jahr |
| 1.050 | Minuten Pauschale Prüfung Amaturen (25h / Jahr) | 210 | Armaturenprüfung / Jahr |
| 7.750 | Summe Minuten Betriebszeit Schlauchwerkstatt / Jahr | | (Ø der letzten 5 Jahre) |
| 3,50 € | Kosten der Schlauchwerkstatt pro Minute Betriebszeit | | |
| Faktische Kosten Einzelleistung | | | |
| 52,47 € | Druckschlauch waschen, prüfen und trocknen | | |
| 69,96 € | Kosten Reparatur Vulkanisation | | |
| 69,96 € | Kosten Reparatur Neueinbindung | | |
| 69,96 € | Kosten Prüfung Saugschläuche | | |
| 104,95 € | Kosten Prüfung Schnellangriffschlauch | | |
| 69,96 € | Kosten Prüfung Systemtrenner | | |
| 104,95 € | Kosten Prüfung Pumpe | | |
| 17,49 € | Kosten Pauschale Amaturen | | |
| Kosten Einzelleistung für Gebührensatzung (gerundet) | | Eigenbeteiligung: 65 Prozent | |
| 19 € | Druckschlauch waschen, prüfen und trocknen | | |
| 25 € | Kosten Reparatur Vulkanisation | | |
| 25 € | Kosten Reparatur Neueinbindung | | |
| 25 € | Kosten Prüfung Saugschläuche | | |
| 37 € | Kosten Prüfung Schnellangriffschlauch | | |
| 25 € | Kosten Prüfung Systemtrenner | | |
| 37 € | Kosten Prüfung Pumpe | | |
| Kosten Eigenbedarf | | | |
| 14.010,18 € | Kosten Wartung Schlauch | 267 | Schlauchreinigungen / Jahr |
| 2.098,90 € | Kosten Reparatur Vulkanisation | 30 | Vulkanisation / Jahr |
| 0,00 € | Kosten Reparatur Neueinbindung | 0 | Neueinbindung / Jahr |
| 1.399,27 € | Kosten Prüfung Saugschläuche | 20 | Saugschläuche prüfen / Jahr |
| 0,00 € | Kosten Prüfung Schnellangriffschlauch | 0 | Schnellangriffschlauch prüfen / Jahr |
| 0,00 € | Kosten Prüfung Systemtrenner | 0 | Systemtrenner prüfen / Jahr |
| 0,00 € | Kosten Prüfung Pumpe | 0 | Pumpenprüfung prüfen / Jahr |
| 3.673,08 € | Kosten Pauschale Amaturen (Armaturenüberprüfung/Stahrohr/Verteiler/Standrohre/Werfer/Druckbegrenzungsventil) | 210 | Amaturen / Jahr |
| 21.181,43 € | Summe Kosten Betrieb Schlauchwerkstatt FF Fürstenfeldbruck | | |
| 1.500,00 € | Einnahmen Schlauchwerkstatt FF Fürstenfeldbruck / Jahr (Ø der letzten 5 Jahre) | | |
| 25.610,84 € | Eigenbedarf Nettokosten Schlauchwerkstatt FF Fürstenfeldbruck / Jahr (Ø der letzten 5 Jahre) | | |

Anlage 4

Kostenkalkulation

Ausbildungsleistungen



**Lehrgangskosten Feuerwehrlöschtraining 0,5 h
FF Fürstenfeldbruck**



Kalkulatorische Anzahl Lehrgangsteilnehmer: 20

Eigenanteil: 0%

| Bezeichnung | Stunden/ Einheiten | Stundensatz | Kosten | Bemerkung |
|------------------------|-------------------------------|--------------------|---------------|--|
| Ausbilder hauptamtlich | 0 | 36,19 € | 0,00 € | Incl. Organisation, Vor- und Nachbereitung |
| Ausbilder nebenamtlich | 4,5 | 32,83 € | 147,75 € | |
| Unterrichtsraum | 0 | 53,77 € | 0,00 € | |
| Brandsimulationsanlage | 0,5 | 348,09 € | 174,04 € | |
| Kosten pro Teilnehmer: | | | 16 € | |

**Lehrgangskosten Brandschutzunterweisung jährlich 1 h
FF Fürstenfeldbruck**



Kalkulatorische Anzahl Lehrgangsteilnehmer: 20

Eigenanteil: 0%

| Bezeichnung | Stunden/ Einheiten | Stundensatz | Kosten | Bemerkung |
|------------------------|-------------------------------|--------------------|---------------|--|
| Ausbilder hauptamtlich | 0 | 36,19 € | 0,00 € | Incl. Organisation, Vor- und Nachbereitung |
| Ausbilder nebenamtlich | 4,5 | 32,83 € | 147,75 € | |
| Unterrichtsraum | 1 | 53,77 € | 53,77 € | |
| Brandsimulationsanlage | 0,5 | 348,09 € | 174,04 € | |
| Kosten pro Teilnehmer: | | | 19 € | |

**Lehrgangskosten Brandschutzhelfer Erstausbildung 2 h
FF Fürstenfeldbruck**



Kalkulatorische Anzahl Lehrgangsteilnehmer: 20

Eigenanteil: 0%

| Bezeichnung | Stunden/ Einheiten | Stundensatz | Kosten | Bemerkung |
|------------------------|-------------------------------|--------------------|---------------|--|
| Ausbilder hauptamtlich | 0 | 36,19 € | 0,00 € | Incl. Organisation, Vor- und Nachbereitung |
| Ausbilder nebenamtlich | 4,5 | 32,83 € | 147,75 € | |
| Unterrichtsraum | 1 | 53,77 € | 53,77 € | |
| Brandsimulationsanlage | 1 | 348,09 € | 348,09 € | |
| Kosten pro Teilnehmer: | | | 27 € | |

**Berechnung Stundenkosten Brandsimulationsanlage
FF Fürstenfeldbruck**



Jährliche Betriebsstunden Brandsimulationsanlage: 6

| | |
|---|--------------|
| Anschaffungskosten Brandsimulationsanlage | 7.884 € |
| Jährliche Abschreibung Anschaffungskosten pro Jahr (15 Jahre) | 526 € |
| Zubehör (z.B. Übungsfeuerlöscher) | 678 € |
| Jährliche Abschreibung Zubehör pro Jahr (5 Jahre) | 136 € |
| Jährliche Wartungskosten | 855 € |
| Jährliche Verbrauchskosten (Gas, Klein- und Ersatzteile etc.) | 500 € |
| 2 h Servicekosten pro Jahr hauptberuflicher Fm (SB) | 72 € |
| Stundenkosten Brandsimulationsanlage: | 348 € |

**Kostenkalkulation Unterrichtsraum
FF Fürstenfeldbruck**



| Gebäude | | | |
|---|---|---------|---|
| 6.885.701,61 € | Gebäudeherstellungskosten Feuerwehrhaus | 1997 | Baujahr Feuerwehrhaus |
| 4.919 | Nutzfläche Feuerwache (m²) | --- | Erweiterung Feuerwehrhaus / Umbau |
| 100 | Nutzfläche Unterrichtsraum (m²) | | |
| 139.973,20 € | Herstellungskosten Unterrichtsraum Gebäude | | |
| 50 | Nutzungsdauer Gebäude in Jahren | | |
| 2.799,46 € | jährliche Abschreibungskosten Unterrichtsraum | | |
| 3.450,48 € | Zinsen auf Investivkosten Unterrichtsraum anteilig Gebäude Refinanzierung (Nutzungsdauer 50 Jahre) | 4,70% | eff. Jahreszins (analog Feuerwehrfahrzeuge) |
| | | 24,65 € | Zinskosten / a / 1.000€ Kosten |
| Einrichtung | | | |
| 50.000,00 € | Investitionskosten der technischen Einrichtungen fiktiver Wert Investitionszeitpunkt 2000 | | |
| 30 | Nutzungsdauer technische Einrichtung (in Jahren) | | |
| 1.666,67 € | jährliche Abschreibungskosten technische Einrichtung | | |
| 1.445,16 € | Zinsen auf Investivkosten Einrichtung - Refinanzierung (Nutzungsdauer 30 Jahre) | 4,70% | eff. Jahreszins (analog Feuerwehrfahrzeuge) |
| | | 28,90 € | Zinskosten / a / 1.000€ Kosten |
| 39.534,84 € | Durchschnitt Betriebskosten Feuerwehrhaus (Heizung, Wasser, Abwasser, Strom) / Jahr (Ø der letzten 5 Jahre) | | |
| 803,67 € | Durchschnitt Betriebskosten Unterrichtsraum / Jahr (Ø der letzten 5 Jahre) | | |
| 18.720,00 € | Durchschnitt Reinigungskosten Feuerwache / Jahr (Ø der letzten 5 Jahre) | | |
| 380,54 € | Durchschnitt Reinigungskosten Unterrichtsraum / Jahr (Ø der letzten 5 Jahre) | | |
| 43.102,29 € | Bauunterhaltskosten allgemein FwH | | |
| 876,19 € | Anteil Bauunterhaltskosten Unterrichtsraum | | |
| 0,00 € | Durchschnitt spezifischer Bauunterhalt Unterrichtsraum / Jahr (Ø der letzten 5 Jahre) | | |
| 0,00 € | jährliche durchschnittliche Kosten Fremdwartung von Gerätschaften | | |
| 300,00 € | jährliche durchschnittliche laufende spezifische Betriebskosten des Unterrichtsraum, Klein-oder Ersatzteile, Verbrauchsmaterialien (Stifte, Flipchartpapier, etc.) (Ø der letzten 5 Jahre) | | |
| 11.722,17 € | Kosten der Unterrichtsraum pro Jahr | | |
| Betriebszeit Unterrichtsraum (ASW) | | | |
| 208 | Stunden Betriebszeit FF FFB Eigenbedarf + LK (Schulungen, Besprechungen etc.) - ca. 4 h / Woche | | |
| 10 | Stunden Betriebszeit FF FFB Lehrgänge / Unterweisungen | | |
| 218 | Summe Stunden Betriebszeit Unterrichtsraum / Jahr | | |
| 53,77 € | Kosten der Unterrichtsraum pro Stunde Betriebszeit | | |

Anlage 5

Personalkostenberechnung

**Berechnung Stundenkosten Feuerwehrangehöriger
Stadt Fürstenfeldbruck**



| | |
|---|------------------|
| Lohnkosten hauptberufliche Gerätewarte - gesamt | 118.000 € |
| Abzüglich Lohnkosten für hauptberufliche Fahrzeugwartung | -24.360 € |
| Abzüglich Lohnkosten für hauptberuflichen Betrieb Schlauchwerkstatt | -6.243 € |
| Abzüglich Lohnkosten für Arbeiten am Feuerwehrhaus <small>pauschal 15% Arbeitsteit</small> | -17.700 € |
| Abzüglich Lohnkosten für hauptberufliche Ausbildungen für Dritte | 0 € |
| Zuzüglich anteilige Lohnkosten Ausrückezeit Sachbearbeiter Feuerwehr | 13.682 € |
| Kosten Versicherungen | 1.571 € |
| Kosten mediz. Untersuchungen | 2.572 € |
| Kosten Dienstkleidung | 26.927 € |
| Funkmeldeempfänger | 3.600 € |
| Aus- und Fortbildungen | 16.805 € |
| Kosten Bauhofmitarbeiter | 6.371 € |
| Entschädigung Kommandant | 28.518 € |
| Lohnausfallkosten | 5.107 € |
| Fahrtkostenerstattung | 7.500 € |
| Auswandsentschädigung Sicherheitswachen | 0 € |
| Sonstige Personalkosten | 0 € |
| Summe Kosten | 182.350 € |
| Gesamteinsatzstunden Feuerwehreinsatzkräfte | 4.817 |
| Stundenkosten FF Einsatzkraft | 38 € |
| Prozentsatz Eigenbeteiligung der Kommune <small>nach Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG</small> | 15% |
| Kosten Eigenbeteiligung Kommune an Personalkosten | -6 € |
| Stundenkosten für Gebührensatzung | 32 € |

Anlage 6

Pauschalsatz Leistungen VBG

**Kalkulation Pauschale für eine Anleiterprobe
Stadt Fürstentfeldbruck**



Es wird von einem pauschalen Zeitbedarf von 1 Stunde incl. Vor- und Nachbereitung für das Personal und einem Zeitbedarf für den Einsatz der Drehleiter von 0,5 Stunden ausgegangen

Eigenanteil: 0%

| | | |
|---------------------------------------|--------------|--|
| Ausrückestundenkosten für Drehleiter: | 200 € | |
| Personal Drehleiter - 2 Fm (SB) | 73 € | |
| Pauschale Anleiterprobe: | 273 € | |

**Kalkulation Pauschale für einen FSD Schließdienst
Stadt Fürstenfeldbruck**



Es wird von einem pauschalen Zeitbedarf von 1 Stunde incl. Vor- und Nachbereitung für einen hauptberuflichen Feuerwehrangehörigen und einem Zeitanatz für das Transportmittel (angesetzt Pkw) von 0,5 Stunden ausgegangen

Eigenanteil: 0%

| | | |
|-------------------------------------|-------------|--|
| Kosten Pkw: | 31 € | |
| Personal 1 Fm (SB) | 37 € | |
| Pauschale FSD Schließdienst: | 68 € | |

Anlage 7

Pauschalsatz

Einsätze Brandmeldeanlagen

**Kalkulation Pauschale für BMA-Einsätze mit 1 LZ
Stadt Fürstentfeldbruck**



Einsätze für Fehlalarme aus Brandmeldeanlagen werden mittels eines Pauschalsatzes abgerechnet. Dabei werden die Standardausrückung sowie die Mindestfahrzeugbesatzung zugrunde gelegt.

Abrechnungsintervall in Min: 15

Eigenanteil: 0%

| | | |
|---|--------------|------------|
| Ausrückestundenkosten für 2 Löschfahrzeuge: | 576 € | |
| Personal Löschgruppenfahrzeuge - je 6 Fm (SB) | 386 € | 12 Fm (SB) |
| Ausrückestundenkosten für Drehleiter: | 401 € | |
| Personal Drehleiter - 2 Fm (SB) | 64 € | |
| Ausrückestundenkosten für Einsatzleitfahrzeug | 116 € | ELW 1 |
| Personal Einsatzleitwagen - 1 Fm (SB) | 32 € | |
| Abrechnungszeitpauschale Einsatz BMA-Alarm 1 LZ: | 394 € | |